

Drucksachen-Nr. BV/104/2022	Datum 18.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022						

Inhalt:

Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Beratung, Prävention, Fortbildung) in Trägerschaft des Wildwasser e.V. im Jahr 2023

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
83.000 €	36320.533185	2023	
	36330.533185		
	36320.733185		
	36330.733185		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <div style="text-align: right;">€</div>	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Trägerschaft des Wildwasser e.V. im Jahr 2023 und beauftragt die Landrätin des Landkreises Uckermark mit der Projektbegleitung.

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Ab April 2022 ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Wildwasser e. V. in Prenzlau an den Start gegangen.

Um das Angebot bekannt zu machen, wurde zahlreiches Informationsmaterial über verschiedenen Kanäle verteilt. Auch mit den Kinderärzten ist bereits ein erster Kontakt aufgenommen worden.

Der Verein hat somit seine Tätigkeit aufgenommen und erhielt bereits nach kurzer Zeit erste Präventions- und Beratungsanfragen. Die Tätigkeit findet sowohl in den Räumlichkeiten in der Baustraße 6 in 17291 Prenzlau als auch bei Interessierten (Schulen, Kitas etc.) vor Ort statt.

Am 25.08.2022 lädt der Verein ab 14 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein.

Die Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes des Landkreises Uckermark begleitet den Verein und steht hier in regelmäßigem Austausch zu weiteren Vorhaben.

Um das Angebot nachhaltig regional zu verankern, ist eine qualitative personelle Besetzung notwendig.

Hierzu teilte der Wildwasser e. V. mit, dass die BKSF-Vollversammlung (Bundeskoordination spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) am 28.01.2022 die Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt verabschiedet hat.

Die Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erfordert danach von den MitarbeiterInnen die Bereitschaft, sich sowohl fachlich als auch persönlich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Voraussetzung ist neben einer entsprechenden Ausbildung und/oder Qualifizierung die stetige Reflexion der eigenen Arbeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Wissensstandes.

Dazu braucht es folgende Standards:

- spezialisierte Fachberatungsstellen benötigen mindestens zwei festangestellte Personen;
- die Träger der Fachberatungsstellen verpflichten sich, ausreichende Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen zur Verfügung zu stellen;
- Teambesprechungen, Supervision, kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung werden im Beratungsstellenkonzept zeitlich fest eingeplant und vom Beratungsstellen-träger finanziell unterstützt;
- die MitarbeiterInnen erhalten eine angemessene Vergütung (nach RVöD/TVL bzw. in Anlehnung daran);
- alle MitarbeiterInnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches regelmäßig erneuert wird;
- eine gute Einarbeitung ist bei der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt unerlässlich;

- bei der Beratungsteambesetzung wird auch auf Diversität geachtet.

Hierfür konnten zwei Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt das Vorhaben in Trägerschaft des Wildwasser e.V. zunächst weiterhin für das Jahr 2023 zu fördern. Eine Weiterführung zur nachhaltigen regionalen Verankerung wird angestrebt.

Für 2023 stehen die Mittel vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023 zur Verfügung.